



---

Kantonsrat

Sitzung vom: 29. Juni 2015, vormittags

Protokoll-Nr. 261

Nr. 261

Motion Peyer Ludwig namens der CVP-Fraktion über eine umgehende Revision des Steuergesetzes (M 614). Erheblicherklärung

Im Namen des Regierungsrates ist Finanzdirektor Marcel Schwerzmann bereit, die am 1. Dezember 2014 eröffnete Motion von Ludwig Peyer über eine umgehende Revision des Steuergesetzes entgegenzunehmen. Die schriftliche Begründung lautet wie folgt:

"Die Stossrichtung der nächsten Steuergesetzrevision haben wir Ihrem Rat bereits im Planungsbericht B 81 über das Finanzleitbild 2013 vom 25. Juni 2013 aufgezeigt. Neben der Überführung etlicher Änderungen des Bundesrechts ins kantonale Recht soll die nächste Steuergesetzrevision schwergewichtig folgende Wirkungen haben: Stärkung des Wohnstandorts (Einkommen/Vermögen), Nachvollzug gesellschaftlicher Veränderungen und Sicherung des Unternehmensstandorts. Wir haben dazu eine Auslegeordnung mit einem umfangreichen Massnahmenkatalog erarbeitet und im Detail die entsprechenden Handlungsfelder, Wirkungen und finanziellen Konsequenzen aufgezeigt. Gleichzeitig haben wir aber darauf hingewiesen, dass diese Massnahmen nicht finanziert und aus Rücksicht auf die Kantons- und Gemeindefinanzen auch nicht terminiert sind. Ihr Rat hat das Finanzleitbild 2013 vor allem aus finanzpolitischen Gründen zurückgewiesen, ohne die steuerliche Auslegeordnung vertieft zu diskutieren.

In der Volksabstimmung vom 9. Februar 2014 haben die Stimmberechtigten die Initiative zur Abschaffung der Liegenschaftssteuer angenommen. Die Liegenschaftssteuer entfällt damit ab dem Steuerjahr 2015. Dies führt zu Steuerausfällen von je rund 18,5 Mio. Franken für den Kanton und die Gemeinden.

Mit Botschaft B 120 vom 11. September 2014 haben wir Ihrem Rat im Rahmen des Projekts Leistungen und Strukturen II 67 Massnahmen zur Wiederherstellung des Gleichgewichts im Kantonshaushalt vorgeschlagen. Im Steuerbereich sollten punktuelle Anpassungen des Steuergesetzes Mehreinnahmen einbringen. Ihr Rat hat die meisten vorgeschlagenen Änderungen, die auf Mehreinnahmen abzielten, abgelehnt und einzig die Aufhebung der Milderung der Doppelbelastung beim Vermögen (§ 60 Abs. 3 StG) angenommen. Ausserhalb des eigentlichen Projekts Leistungen und Strukturen II, aber in derselben Vorlage ebenfalls angenommen worden sind der jährliche Ausgleich der kalten Progression und die Abschaffung der Lohnmeldepflicht. Eine breite Meinungsbildung und Diskussion im steuerpolitischen Gesamtkontext hat wegen der knappen Zeitverhältnisse im Rahmen der Spardebatte allerdings nicht stattgefunden, worauf in der Begründung der Motion zu Recht hingewiesen wird.

Auf Bundesebene ist das Vernehmlassungsverfahren zur Unternehmenssteuerreform III abgeschlossen worden. Diese Reform sieht verschiedene steuer- und finanzpolitische Massnahmen vor, die sich auch auf die Kantone auswirken werden. Der Bundesrat hat das Eidgenössische Finanzdepartement beauftragt, bis im Juni 2015 eine Botschaft an das Parlament auszuarbeiten. Die parlamentarischen Beratungen sollen Mitte 2016 abgeschlossen werden. Es macht daher Sinn, die nächste Steuergesetzrevision in Kenntnis der definitiven bundesrechtlichen Vorgaben und finanziellen Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III in

Angriff zu nehmen. Bis dahin dürfte die unverändert angespannte Finanzlage ohnehin kaum grössere Revisionsschritte zulassen.

Aufgrund dieser Ausgangslage beantragen wir Ihrem Rat, die Motion erheblich zu erklären."

David Roth spricht sich im Namen der SP-Fraktion für die teilweise Erheblicherklärung der Motion aus. Insbesondere, weil man mit der Begründung der Regierung nicht einverstanden sei. So schreibe diese, dass aufgrund der aktuell angespannten Finanzlage derzeit keine Revision der Steuergesetzesrevision an die Hand genommen werden solle. Die Motion eingereicht worden, um die Debatte zum Zeitpunkt vor den Wahlen über die in Leistungen und Strukturen II geplanten Anpassungen zu verhindern, welche zu Mehreinnahmen geführt hätten. Jedoch seien sich Mehreinnahmen gerade in einer Situation angespannter Kantonsfinanzen zu erlauben. Im Wunsch nun eben genau diese Massnahmen umsetzen zu können, sei die Unterstützung der SP zu dieser Motion zu verstehen. Nicht jedoch, wenn es darum gehen sollte, ein Gesamtpaket zu schnüren, welches insgesamt zu weiteren Steuersenkungen führen sollte.

Pius Müller spricht sich im Namen der gesamten SVP für die Ablehnung der Motion aus. Die CVP verlange von der Regierung umgehend eine weitere Steuergesetzesrevision in Angriff zu nehmen. Noch vor kaum einem Jahr habe die Regierung beteuert, dass vor 2018 keine neue Steuergesetzesrevision angedacht sei. Die Erheblicherklärung der Motion durch die Regierung stehe nun aber im Widerspruch dazu. Die SVP-Fraktion sei überzeugt, dass mit der angedachten Revision die Steuerlast unumgänglich erhöht werde. Eine Entlastung der Steuerzahler sei somit nicht in Sicht. Jedoch wisse man, dass diese im Durchschnitt schon heute ein halbes Jahr für die Erfüllung ihrer Steuerpflicht zu arbeiten hätten. So schreibe die Regierung, dass durch punktuelle Anpassungen des Steuergesetzes Mehreinnahmen generiert werden sollten. Daher befürchte die SVP, dass die 2011 beschlossene Halbierung der Unternehmensgewinnsteuer wieder rückgängig gemacht werde und so der Initiative der Linken "Für faire Unternehmenssteuern" Vorschub geleistet würde. Weiter werde die SVP eine Anpassung der wirksamen Schuldenbremse bekämpfen. Schliesslich hätte die SVP zusammen mit einem grossen Teil des bürgerlichen Parlaments während über zehn Jahren dafür eingesetzt, dass der Kanton Luzern den schweizweiten Ruf einer Steuerhölle habe loswerden können. Dies sei dem Kanton Luzern unumstritten gelungen und seit der Steuergesetzesrevision 2011 sei er in Sachen Steuern in allen Belangen gar interessant geworden. So werde Luzern nun als attraktiver Wohn- und Unternehmenskanton wahrgenommen. Genau deswegen sei der Kanton Luzern mit der jetzigen Steuerstrategie auf dem richtigen Weg in eine erfolgreiche Zukunft, welche keinesfalls geändert werden dürfe. Es sei also kaum wünschbar, mittels einer fragwürdigen und unternehmensfeindlichen Steuergesetzesrevision die vielen in den letzten drei Jahren geschaffenen Arbeitsplätze und die neu angesiedelten Unternehmen wieder zu gefährden.

Ludwig Peyer bittet im Namen der CVP-Fraktion, die Motion voll zu unterstützen. Inhaltlich sei nicht klar, was eine teilweise Erheblicherklärung bedeuten würde. Die CVP und auch andere bürgerliche Parteien hätten anlässlich der Debatte zu Leistungen und Strukturen II im Dezember 2014 verschiedene von der Regierung vorgeschlagene Änderungen der Steuergesetzgebung ab. Diese hätten der Staatskasse zwar Mehreinnahmen gebracht, seien aber wenig reflektiert und nicht in einen Gesamtkontext eingebunden. So sei es beispielsweise um den Pendlerabzug oder um die Einführung einer Kopfsteuer für juristische Personen gegangen. Anlässlich der damaligen Ablehnung habe die CVP das Versprechen abgegeben, sich für eine rasche Steuergesetzesrevision stark zu machen, welche den Gesamtkontext berücksichtige. Dieses Versprechen sei hiermit mit der vorliegenden Motion eingelöst. Die Regierung teile die Haltung der CVP. In der Tat hätten die damals vorgeschlagenen Änderungen in der Steuergesetzgebung nicht oder nur teilweise inhaltlich ausreichend diskutiert werden können, da alle unter erhöhtem Zeitdruck gestanden hätten und einseitig auf Einnahmen fokussiert gewesen seien. So hätten Aspekte wie Steuergerechtigkeit und Auswirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft nicht gebührend beachtet werden können. Auch im Rahmen der Diskussion um das Finanzleitbild, welches vom Kantonsrat 2013 zurückgewiesen worden sei, habe keine vertiefte Steuergesetzes-Diskussion stattgefunden, obwohl die-

ses Aussagen zur nächsten Steuergesetzesrevision beinhaltet hätte. So bekomme der Regierungsrat mittels dieser Motion jetzt den Auftrag eine solche Revision vorzubereiten. Ebenfalls stehe in nächster Zeit die Unternehmenssteuerreform an. Mit dieser werde sich der Kantonsrat wohl noch stärker zu beschäftigen haben. So sei der Zeitpunkt gut, jetzt die Steuergesetzgebung zu überprüfen, gegebenenfalls auszumisten und für die Unternehmenssteuerreform III vorzubereiten. Es sei ihm ein wichtig zu betonen, dass das Ergebnis einer solchen Steuergesetzesrevision für die CVP offen sei: Weder gehe es darum unbedingt neue Steuern zu generieren, noch bestehende abzuschaffen. Insofern sei der heutige Entscheid kein inhaltlicher für oder gegen Steuereinnahmen, sondern zum Start zu einer Steuergesetzesrevision.

Patrik Hauser unterstützt im Namen der FDP-Fraktion die Erheblichkeitserklärung der Motion und schliesst sich der Haltung der Regierung an, wonach die Anpassung des kantonalen Steuergesetzes nach der Verabschiedung der Unternehmenssteuerreform III angegangen werden solle. Der Kommission Leistungen und Strukturen II hätten diverse, von der Regierung vorgeschlagene Massnahmen vorgelegen, welche eine Anpassung des Steuergesetzes nach sich gezogen hätten. Deshalb seien die meisten Massnahmen für Mehreinnahmen zunächst abgelehnt worden. Bei der Behandlung des Geschäftes Leistungen und Strukturen II sei man sich über die Notwendigkeit einer Gesamtauslegeordnung in der Steuergesetzgebung einig gewesen. Die Erheblichkeitserklärung der Motion durch die Regierung überrasche deshalb kaum.

Michèle Graber erklärt die Unterstützung der GLP-Fraktion zur Revision des Steuergesetzes und der Motion. Das Finanzleitbild sei zurückgewiesen worden, punktuelle Steueranpassungen in Leistungen und Strukturen II seien abgelehnt worden. Diese Entscheide hätten keine Mehrheiten gewinnen können, hauptsächlich aus der Begründung, die Auswirkungen der Massnahmen müssten in einem Gesamtkontext ausführlicher diskutiert werden. Sie erachte diese Argumentation allerdings als durch den Wahlkampf motiviert. Dies werde durch die vorliegende Motion belegt, welche nun eine umgehende eine Revision fordere. Die Herausforderungen in unterschiedlichen Bereichen würden steigen. Die GLP erachte deshalb die Überprüfung und Anpassung diverser Abzüge als wünschenswert.

Die Motion wolle einer Modernisierung der Steuergesetzgebung erwirken, wobei sowohl bei den Motionären, wie auch bei der Antwort der Regierung in symptomatischer Weise alle Aspekte einer ökologischen Steuerreform fehlten. Ein Grundanliegen der GLP sei die Überwälzung externer Kosten auf die Verursacher. Der Verkehr und die Zersiedelung würden im Kanton laufend zunehmen. Somit würden die Lebensqualität und die Attraktivität der Region reduziert und die Umwelt negativ beeinflusst. Ein Weg diese Herausforderungen anzugehen, liege für die GLP in einer ökologisch orientierten Steuerreform: So soll der Verbrauch von Energie und Boden höher belastet werden. Im Gegensatz dazu würden andere Steuern, wie etwa die Einkommensteuer gesenkt. Dies gehöre ihrer Ansicht nach in ein modernes Steuergesetz. Die GLP fordere eine Vereinfachung des heutigen, komplizierten Steuersystems, mit vielfältigen und teils undurchsichtigen Abzugsmöglichkeiten und vielen Sondersteuern. Die GLP befürworte also eine radikale Abschaffung von Abzügen, zu Gunsten höheren Steuerfreibeträgen, tieferen Steuersätzen und ganz einfachen Lenkungsabgaben.

Katharina Meile unterstützt im Namen der Grünen Fraktion die Aufnahme der Diskussion über das Steuergesetz und somit die Motion. Was konkret zu Verändern sei, müsste zum gegebenen Zeitpunkt und in Kenntnis der nationalen Vorgaben diskutiert und beschlossen werden. Im Nachgang an die Sparpakete müsse überlegt werden, wie für die Aufgaben des Staates genügend eingenommen werden könne, denn die bei Leistungen und Strukturen II vorgeschlagenen Mehreinnahmen seien bekanntlich abgelehnt worden. Trotzdem müsste dieses Anliegen aufgenommen und angegangen werden. Eigentlich sei diese Motion überflüssig, denn es sei eine Grundaufgabe des Kantons auch bei den Einnahmen immer wieder die notwendigen Anpassungen vorzunehmen.

Im Namen des Regierungsrates bittet Finanzdirektor Marcel Schwerzmann dem Antrag der Regierung zu folgen und die Erheblichkeitserklärung der Motion zu unterstützen. Diese hier angedachte Steuergesetzesrevision habe eine Abhängigkeit zur Unternehmenssteuerreform III, welche gleichzeitig auch den Anlass zu deren Durchführung biete. Inhaltlich gelte noch immer der im Finanzleitbild 2013 beigelegte Anhang. Selbst wenn dieses Abgelehnt worden

sei, stünden die grundsätzlichen Themen natürlich immer noch zur Debatte: die Kategorienstärkung des Wohnstandortes, der Nachvollzug der gesellschaftlichen Änderungen und die Sicherung des Unternehmensstandortes. Zeitlich sei die Situierung im 2018 nicht ganz falsch: Wenn man die parlamentarische Diskussion zur Unternehmenssteuerreform III beim Bund abwarte und anschliessend mit der kantonalen Arbeit beginne, sei dieses Datum sehr rasch erreicht. Das Versprechen, das Steuersystem werde durch diese Motion einfacher, könne er nicht abgeben. Denn gemäss seiner Erfahrung hätte jede zusätzliche Verbesserung kaum je zu einer Vereinfachung geführt. Denn wenn immer der politische Wunsch, eine Gruppe stärker zu bevorzugen oder zu belasten, umgesetzt würde, sei mindestens eine formale oder administrative Zunahme der Komplexität die Folge. Auch aus Sicht der Regierung sei der Ausgang der Debatte ebenfalls offen. Wichtig sei ihr, den Anlass der Unternehmenssteuerreform III zu packen und alles in einem Guss aufzuarbeiten.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die Erheblicherklärung der teilweisen Erheblicherklärung mit 73 zu 37 Stimmen vor.

In der definitiven Abstimmung erklärt der Rat die Motion mit 72 zu 29 Stimmen erheblich.